

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.12.2025
Tagesordnungspunkt	3
Vorlagennummer	ST-B/2025/049

- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Steina (Feuerwehrkostensatzung)**

Beschluss Nr. ST-B/2025/049:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steina. Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Rechtsgrundlagen:

- § 73 Abs. 2 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
Grundsätze der Einnahmenbeschaffung
 - § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr
 - § 20 und Anlage 5 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO),
Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO hat die Stadt Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für die erbrachten Leistungen zu beschaffen. Hierzu zählt auch der Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr, normiert in § 69 SächsBRKG.

Einsätze zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe sind demnach grundsätzlich unentgeltlich, außer unter anderem bei vorsätzlichem oder groß fahrlässigem Handeln (bspw. Brandstiftung), bei Verkehrsunfällen oder bei Falschalarm durch Brandmeldeanlagen (Abs. 2). Für Einsätze außerhalb der Bandbekämpfung kann die Gemeinde bestimmen, dass in bestimmten Fällen Kosten erhoben werden (Abs. 3).

Grundlage für die Kostenerhebung ist § 69 Abs. 4 bis 8 SächsBRKG, der im Rahmen einer **Gesetzes-Novellierung** umfassend neugestaltet wurde. Diese trat zum **20. Januar 2024** in Kraft. Parallel dazu wurden durch das Sächsische Innenministerium (SMI) Hinweise zur Berechnung herausgegeben, die jedoch den Kommunen weiterhin verschiedenen Interpretationsspielraum lassen. Darüber hinaus trat erst Mitte 2024 die neugefasste SächsFwVO rückwirkend ebenfalls zum 20. Januar 2024 in Kraft. Die darin festgelegten landesweit einheitlichen Kostensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind für alle offenen

Kostenfestsetzungsverfahren seitdem verpflichtend anzuwenden (§ 20 und Anlage 5 SächsFwVO).

Weiterhin nicht an die Hand gegeben wurde den Kommunen eine **Musterberechnung** für die Personalkostensätze oder eine **Mustersatzung** für die Kostenerhebung.

Der Kostenersatz musste nun auf der neuen Gesetzesgrundlage umfangreich kalkuliert werden, damit sichergestellt wird, dass die Gemeinde Steina die Kosten für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr korrekt und rechtskonform abrechnen kann. Dies erfolgte gleichzeitig für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Bei der Erarbeitung der Satzungen und der Kalkulationen wurden die Wehrleitungen beteiligt und Expertise des Landratsamtes und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) hinzugezogen. Auf diese Weise konnte der belassene Interpretationsspielraum rechtssicher auch für Widersprüche und Klagefälle gefüllt werden. Dies ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil Forderungen aus Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr in der Vielzahl der Fälle von Versicherungen ausgeglichen werden.

Neben den Grundsätzen der Erhebung und Berechnung des Kostenersatzes enthält die Satzung als **Anlage das Kostenverzeichnis** für Leistungen der Feuerwehr. Dort enthalten ist der für die **Einsatzkräfte** abrechenbare Stundensatz in Höhe von **0,17 Euro pro Minute** (10,40 Euro pro Stunde). Außerdem sind im Kostenverzeichnis die Kostensätze für **Fahrzeuge** dargestellt, zu denen Anlage 5 SächsFwVO keine landeseinheitlichen Kostensätze bestimmt. Diese wurden ebenso separat berechnet. Die jeweilige Herangehensweise zur Kalkulation ist dem diesem Beschluss als Anlage beigefügten **Erläuterungsbericht** zu entnehmen.

Die Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Steina ist Bestandteil der Beschlussvorlage und tritt **rückwirkend zum 20. Januar 2024** in Kraft (entsprechend dem durch die Gesetzes-Novelle festgelegten Geltungszeitraums, s.o.). Nach erfolgtem Beschluss beginnt die Verwaltung mit der Abrechnung aller in den Jahren 2024/2025 bis her nicht abgerechneten kostenpflichtigen Einsätze für die Gemeinde Steina.

Hinweis zur Beratungsfolge:

In der Personalkostenberechnung der ursprünglich in der Gemeinderatssitzung am 25. November 2025 beschlossenen Satzung fehlten einige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Steina im Jahr 2024. Dies ist im Vorfeld nicht aufgefallen und wurde nun erfasst, was einen anderen **abrechnungsfähigen Personalkostensatz** ergab. Um die dringend notwendige Rechtssicherheit herzustellen, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich. In dem Zuge wird auch gleich die Kalkulation für den Anhänger mit Beladung zur technischen Hilfeleistung - mittel (**THL-mittel | „Wasserwehr-Anhänger“**) in die Satzung mit aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anwendung der landeseinheitlichen Kostensätze für die Feuerwehrfahrzeuge und die Neukalkulation der Personalkosten ist mit einer Steigerung der Erträge zu rechnen. Eine Prognose ist auf Grund des Bearbeitungsstandes und von Unabwägbarkeiten (Ermittlung der tatsächlich kostenpflichtigen Einsätze, Abrechnungen zwischen den Kommunen, Widersprüche insb. in Versicherungsfällen) nicht seriös zu treffen.

Zur Einordnung der Höhe der kalkulierten bzw. landeseinheitlich abrechenbaren Personal- und Fahrzeugkostensätze ist zudem festzuhalten, dass es sich bei der kommunalen Pflichtaufgabe Brandschutz grundsätzlich um ein **Zuschussgeschäft** handelt. Der satzungsgemäß Kostenersatz ist nicht zur vollständigen Kostendeckung vorgesehen.

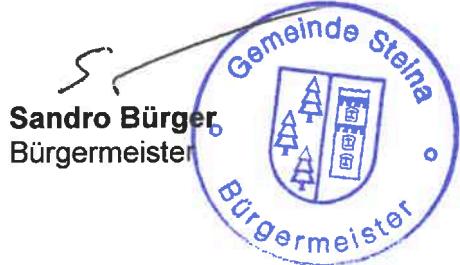
Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Begläubigt:

Steina, den 18.12.2025



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.12.2025
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	ST-B/2025/057

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses anlässlich der Bürgermeisterwahl

Beschluss Nr. ST-B/2025/057

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2026 wie folgt:

Vorsitzende: Yvonne Thierfelder
Beisitzer: Johannes Mager
Beisitzer: Carmen Bergmann

stellv. Vorsitzende: Silvana Fabian
stellv. Beisitzer: Stephan Groth
stellv. Beisitzer: Denis Thierfelder

Begründung:

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 12.04.2026 (zweiter Wahlgang 10.05.2026) ist der Gemeindewahlausschuss zu besetzen.

Rechtsgrundlagen:

- § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalwahlgesetz
- § 21 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Entschädigungen gemäß Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmabstentionen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Begläubigt:

Steina, den 18.12.2025

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.12.2025
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2025/053

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag: Errichtung einer Blockhaussauna aus Rundholz, Grundstück: Ohorner Str. 46, Flurstück 185, Gemarkung Obersteina

Beschluss Nr. ST-B/2025/053

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmabstentionen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 18.12.2025

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.12.2025
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2025/054

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Erschließungsplanung Nachtrag 04 v. 26.11.2025"

Beschluss Nr. ST-B/2025/054

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Beauftragung des Nachtrags zum Honorarvertrag mit der **2i² Ingenieurgesellschaft Dr. Hennig & Partner PartG mbB**, Hohenbusch-Markt 1, 01108 Dresden zu einem Bruttoauftragswert von **15.005,50 €**

Begründung:

Aufgrund der Bauzeitverlängerung ergeben sich zusätzliche, im ursprünglichen Vertrag nicht vorgesehene Leistungen:

- Verlängerung der Leistungsphase 8 (Bauüberwachung) sowie der örtlichen Bauüberwachung (öBÜ) von März 2025 bis April 2026
- zusätzliche öBÜ-Leistungen inkl. Rechnungsprüfungen und Abstimmungen von Januar 2025 bis Dezember 2025 (einschl. Unterbrechungen, siehe Anlage I1).

Diese Leistungen sind zur ordnungsgemäßen Betreuung und Abrechnung der Maßnahme zwingend erforderlich. Ohne Nachtrag wäre eine fachgerechte Bauüberwachung während der verlängerten Bauzeit nicht gewährleistet.

Der Nachtrag ist daher aus fachlichen und rechtlichen Gründen unabdingbar.

Anlagen:

- Nachtragsangebot
 Prüfung und Begründung des Nachtragsangebots

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Begläubigt:

Steina, den 18.12.2025


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.12.2025
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2025/055

- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "LOS 08.2: 2 Brandschutzelemente bestehend aus drei Festfeldern-Außenanwendung Nachtrag 01 v. 17.12.2025"**

Beschluss Nr. ST-B/2025/055

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Bruckenauer Elektromechanik und Metallbau GmbH“ in „02977 Hoyerswerda“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 11.257,40 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Die Stahltürnen erhalten Blockzargen, um Wärmebrücken zu vermeiden.

Entsprechend des geprüften Brandschutzkonzeptes sind Brandschutzfenster im Eckbereich des Hintereingangs einzubauen. Diese Fenster waren im Los 8.1 Kunststofffenster enthalten, sind aber in Kunststoff nicht als Brandschutzfenster herstellbar.

Die Preise wurden geprüft und entsprechen dem örtlichen Niveau und denen des Hauptangebotes.

Anlagen:

- Nachtragsangebot
- Prüfung und Begründung des Nachtragsangebots

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmabstentionen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Begläubigt:

Steina, den 18.12.2025

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.12.2025
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	ST-B/2025/056

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "LOS 08.1: Kunststoffelemente u. Sonnenschutz Nachtrag 01 v. 17.12.2025"

Beschluss Nr. ST-B/2025/056

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Braband Fensterbau GmbH“ in „99706 Sondershausen“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 13.790,58 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Durch Änderung des Brandschutzkonzeptes und Anpassung des Sicherheitskonzeptes an die aktuelle Lage waren Korrekturen an der technischen Ausstattung der Außentüren der Gruppenräume im Erdgeschoss erforderlich, die im 1. Nachtrag enthalten sind.

Die Anpassung des Sicherheitskonzeptes erforderte auch im Obergeschoss abschließbare Oliven, die im 2. Nachtrag enthalten sind.

Die Preise wurden geprüft und entsprechen dem örtlichen Niveau und denen des Hauptangebotes.

Anlagen:

- Nachtragsangebot
- Prüfung und Begründung des Nachtragsangebots

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Begläubigt:

Steina, den 18.12.2025

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.12.2025
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagennummer	ST-B/2025/059

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "LOS 12a: Spülküche"

Beschluss Nr. ST-B/2025/059

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Fa. Priebe“ in „01744 Dippoldiswalde“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 25.164,93 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer „Kostenberechnung“ geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 22.000 EUR (brutto: Euro) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG im freihändigen Verfahren bzw. „3-Angebotsverfahren“ abgefragt worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

- Bieterübersicht / Angebotsspiegel
- Vergabevorschlag / Angebotsauswertung
- Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Begläubigt:

Steina, den 18.12.2025

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.12.2025
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagennummer	ST-B/2025/060

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "LOS 12b: Ausgabeküche"

Beschluss Nr. ST-B/2025/060

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Fa. Priebe“ in „01744 Dippoldiswalde“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 21.876,29 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer „Kostenberechnung“ geschätzte voraussichtliche Bruttoauftragswert der Leistungen betrug 24.000 EUR (brutto: Euro) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG im freihändigen Verfahren bzw. „3-Angebotsverfahren“ abgefragt worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

- Bieterübersicht / Angebotsspiegel
- Vergabevorschlag / Angebotsauswertung
- Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 18.12.2025

Sandro Bürger
Bürgermeister

